

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Nicht vergessen: Datenschutzerklärung für Social Media Kanäle

Online-Händler, die ergänzend zu ihrer Online-Verkaufspräsenz Social-Media-Kanäle zur Produktpräsentation und Werbung nutzen, sollten nicht vergessen auch auf diesen Online-Präsenzen eine DSGVO-konforme Datenschutzerklärung sowie ein rechtskonformes Impressum vorzuhalten. Dass auf jeder gewerblichen Online-Verkaufspräsenz rechtskonforme Rechtstexte (AGB, Widerrufsbelehrung & Co) zu verwenden sind, ist für die meisten Online-Händler mittlerweile selbstverständlich. Dass dies aber auch für geschäftlich genutzte Social-Media-Kanäle gilt, haben viele Online-Händler noch nicht auf dem Radar.

I. Einbindung und rechtliche Pflege der Datenschutzerklärung für Social Media Kanäle

Die IT-Recht Kanzlei bietet einen komfortablen Service zur Aktualisierung der Datenschutzerklärung auf Social Media-Kanälen an.

Dabei wird die von der IT-Recht Kanzlei bereitgestellte Datenschutzerklärung auf einem Server der Kanzlei gespeichert und zum Abruf bereitgehalten.

Über einen individuellen Link kann der Mandant von seiner Social-Media-Präsenz direkt auf die für ihn hinterlegte Datenschutzerklärung weiterleiten.

II. Verfügbare Datenschutzerklärungen für Social Media Kanäle

Derzeit bietet die IT-Recht Kanzlei Datenschutzerklärungen (+Impressum) für folgende Social Media-Präsenzen an:

- **Facebook**, derzeit in deutsch, englisch & französisch verfügbar
- **Instagram**, derzeit in deutsch & englisch verfügbar
- **LinkedIn**
- **Pinterest**
- **Tumblr**
- **Twitter**
- **YouTube**

Zur Einbindung in die jeweilige Präsenz stehen entsprechende Handlungsanleitungen zur Verfügung:

- Handlungsanleitung für **Facebook**
- Handlungsanleitung für **Instagram**
- Handlungsanleitung für **LinkedIn**
- Handlungsanleitung für **Pinterest**
- Handlungsanleitung für **Tumblr**
- Handlungsanleitung für **Twitter**
- Handlungsanleitung für **YouTube**

III. Datenschutzerklärung für Homepages, Unternehmenswebseiten & Blogs

Ergänzend zu den benannten Social Media-Präsenzen unterstützt der Hosting-Service für die Datenschutzerklärung der IT-Recht Kanzlei derzeit u.a. folgende **Homepage-Baukasten, Blog- und CMS-Systeme**:

- 1blu-Homepage
- Alfahosting Homepage
- alldomains Homepage
- Checkdomain
- Contabo Homepage
- Digital Business Webseite
- dmsolutions Homepage
- Domainfactory
- gmx-Homepage
- goneo
- Homepage-Baukasten.de
- Host Europe
- Ionos (1&1)
- Jimdo Homepage
- Joomla Website
- one.com Homepage
- SimpleSite
- Site123
- Squarespace (**Handlungsanleitung** zur Einbindung verfügbar)
- Strato Website
- udmedia Homepage
- United-Domains Webseite
- web.de Homepage
- webgo Homepage
- Webnode
- Webvisitenkarte.net
- Weebly (**Handlungsanleitung** zur Einbindung verfügbar)
- Wix Homepage (**Handlungsanleitung** zur Einbindung verfügbar)
- Wordpress (**Handlungsanleitung** zur Einbindung verfügbar)
- zeta-producer

Die Datenschutzerklärung für diese Onlinepräsenzen ist derzeit in deutsch, englisch, französisch,dänisch,

italienisch, niederländisch, schwedisch und spanisch verfügbar.

Online-Händlern, die mehrere Onlinepräsenzen betreiben bieten wir ein **Premium-Schutzpaket** an, welches die Absicherung von bis zu 5 Internetpräsenzen durch unsere abmahnsicheren Rechtstexte zum Gegenstand hat.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt